



## 1. Objekte

- Halle MZA 1/3
- Halle MZA 2/3
- Halle MZA 3/3
- Badiwiese mit oder ohne Paradiesli-Garderoben (nur im Sommerhalbjahr)
- Turnwiesen Paradiesli und Höhe mit/ohne Garderoben
- Fussballplätze Längacker mit Garderoben
- Halle Paradiesli
- Halle Paradiesli unten (nur ausnahmsweise)
- Halle Höhe

## 2. Benützungsort

- A: Dauerbelegung durch
1. Private Sportkurse (ausschliesslich Paradiesli und Höhe)
  2. Sportvereine für Trainingseinheiten
- B: Sportveranstaltungen und Meisterschaftsspiele durch Aarburger Vereine (Vereinsverzeichnis Vorort)/Firmen
- C: Sportveranstaltungen und Meisterschaftsspiele durch auswärtige Vereine/Firmen und Sonstige

## 3. Benützungzeiten

<sup>1</sup>Die Turn- und Sportvereine können die Anlagen zu Übungszwecken für die Dauer eines Semesters in Blöcken von 1,5 Std. belegen (Benützungsort A).

Belegungszeitraum	Belegungszeiten Montag - Freitag
1.10. - 31.03. (Wintersemester)	Block 1 17.30 - 19.00 Uhr
1.04. - 30.09. (Sommersemester)	Block 2 19.00 - 20.30 Uhr
	Block 3 20.30 - 22.00 Uhr

<sup>2</sup>Für den Block 1 hat die Schule Vorrang.

<sup>3</sup>Für die Benützungsorte B und C können die Anlagen halbtagesweise (bis max. 5 Std.) oder tageweise (ab 5 Std.) ausserhalb der Schulzeit belegt werden.

## 4. Benützungsvorschriften

<sup>1</sup>Über die Benützung des Turn- und Sportmaterials der Schule erlässt die Schulpflege spezielle Weisungen.

<sup>2</sup>Über die gleichzeitige Benützung der Aussenanlagen sprechen sich die Turn- und Sportvereine rechtzeitig ab. Über die Benützbarkeit der Spielwiese entscheidet der zuständige Hauswart.

<sup>3</sup>Die Turnwiesen Paradiesli und Höhe dürfen nicht mit Stollenschuhen benützt werden.

<sup>4</sup>Für die Benützung der Vereinskassen und Fahnenstränke erlässt die Abt. Bau Planung Umwelt spezielle Weisungen.

## 5. Gebühren

Benützungsort

- 5.1 Hallen Paradiesli und Höhe für private Kurse
- 5.2 Hallen MZA 1/3, MZA 2/3, Paradiesli und Höhe
- 5.3 Halle MZA 3/3
- 5.4 Badiwiese oder Turnwiese Paradiesli und Höhe mit Garderoben
- 5.5 Badiwiese oder Turnwiese Paradiesli und Höhe ohne Garderoben

A	B		C	
CHF/ Sem.	CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg	CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg
500				
100	30	60	75	150
150	60	120	150	300
100	30	60	75	150
50				

Belegung: 1/2 Tag = max. 5 Std.; 1 Tag = ab 5 Std.

- 5.6 Stundenansatz des Personals

CHF 55/Std.

<sup>1</sup>Jugendabteilungen von Schulpflichtigen der Benützungsort A, welche die Objekte vor 19.00 Uhr belegen, sind gebührenfrei.

<sup>2</sup>Abteilungen von unter 20jährigen der Benützungsort A erhalten eine Ermässigung von 50 %.

<sup>3</sup>Auswärtige Vereine der Benützungsort A bezahlen einen Zuschlag von 150 %.

## 6. Fussballplätze Längacker

### 6.1 Zuständigkeit

Über Benützungsgesuche für die Fussballplätze Längacker samt Garderoben im Clubhaus entscheidet der FC Aarburg im Rahmen der Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages und des Pachtvertrages vom 01.01.2017.

### 6.2 Benützungsort

Der Fussballclub Aarburg ist verpflichtet, die Fussballplätze samt Garderoben im Clubhaus den übrigen Fussballclubs mit statutarischem Sitz in der Gemeinde Aarburg zur Verfügung zu stellen.

### 6.3 Benützungsdauern

<sup>1</sup>Die berechtigten Fussballclubs dürfen die Fussballplätze für Trainingseinheiten für die Dauer einer Saison in Blöcken von 2 Stunden (Benützungsort A) belegen.

<sup>2</sup>Die berechtigten Fussballclubs dürfen die Fussballplätze für Einzelveranstaltungen wie Meisterschaftsspiele/Turniere ausserhalb der Trainingsblöcke belegen (Benützungsort B).

### 6.4 Gebühren

Für die Vermietung der Fussballplätze samt Garderoben im Clubhaus durch den FC Aarburg an weitere Vereine gelten folgende Gebühren:

Benützungsort

Fussballplätze Längacker mit Garderoben

A	B	
CHF/ Saison	CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg.
200	30	60

Belegung: 1/2 Tag = max. 5 Std.; 1 Tag = ab 5 Std

Aarburg, 01.01.2011 / L3.C

Aarburg, 28.04.2014 / L3.C

Aarburg, 23.01.2017 / L3.C